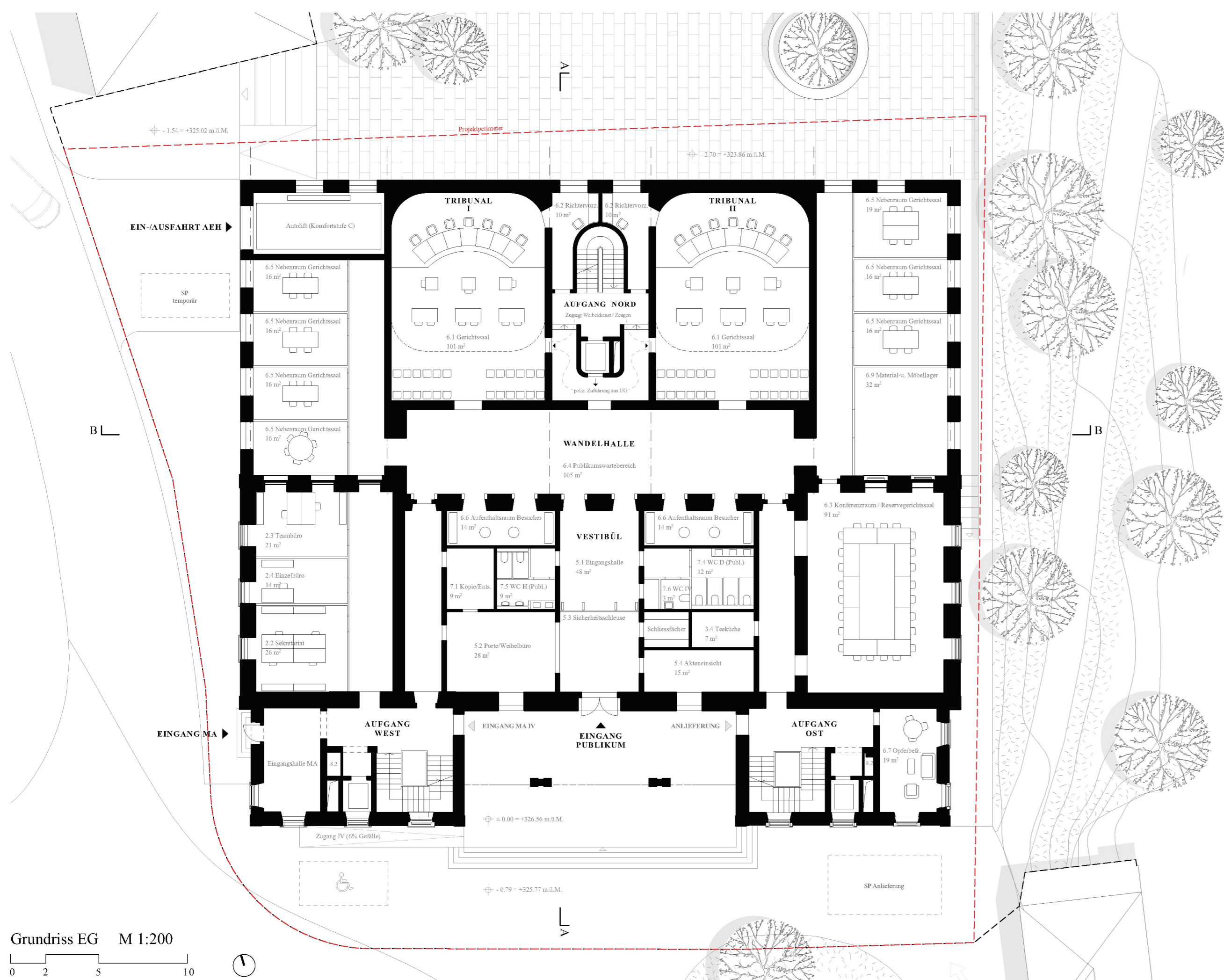
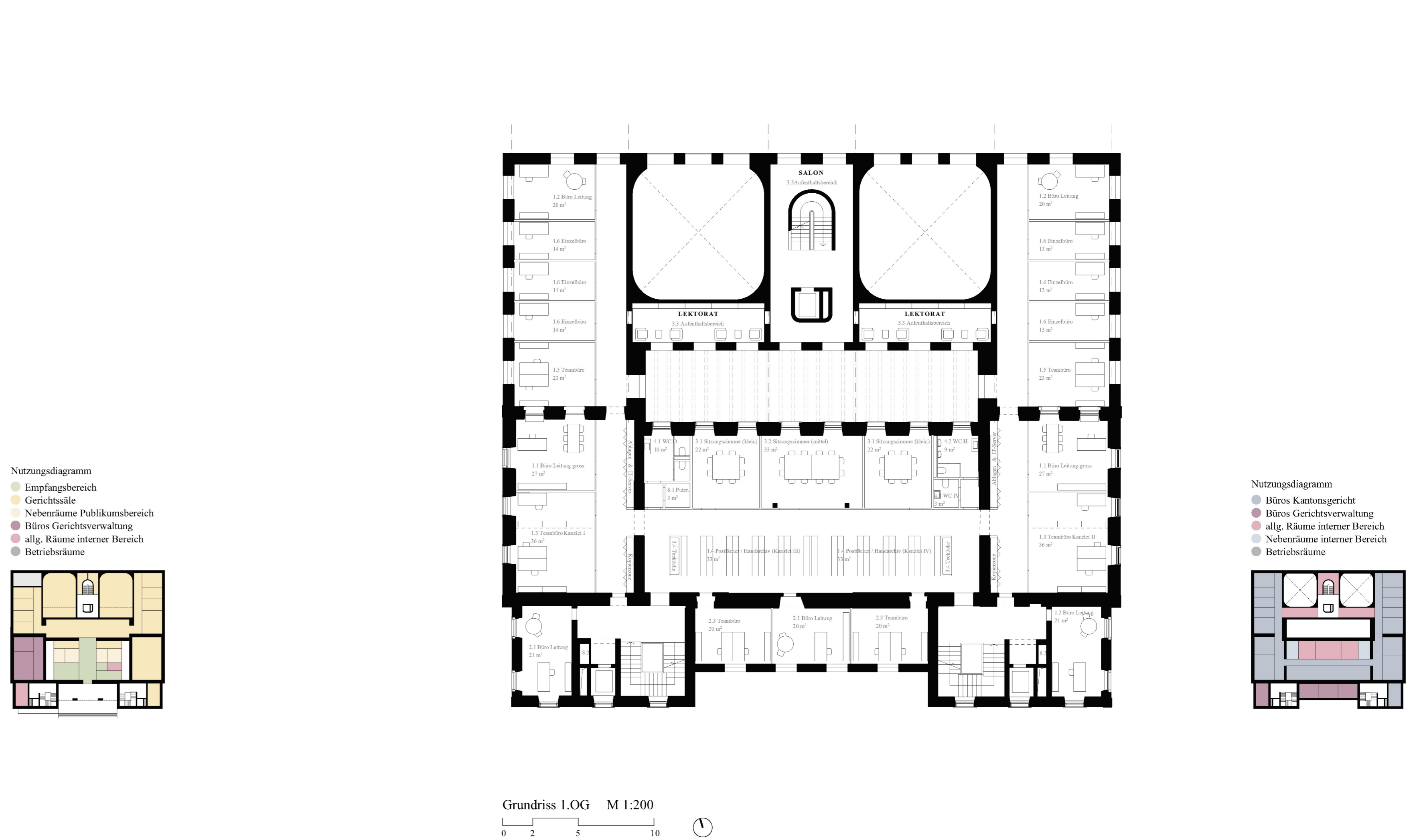


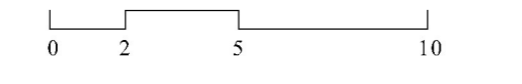
Situationsplan M 1:500



Grundriss EG M 1:200



Grundriss 1.OG M 1:200



**Südfassade**  
Mit Absicht wurde das einstige Schulhaus weithin sichtbar über die Rheinstrasse vor den westlichen Eingang Liestals gestellt. Gewissermassen über allem thronend sandte es als freistehender Baukörper in institutioneller, städtebaulicher und architektonischer Hinsicht ein markantes Signal. Ursprünglich als zweigeschossiges Schulhaus konzipiert, nahm der Bau im Stadtbild eine besondere Rolle ein: mit seinem Standort zwischen Städtli im Norden einerseits und des südlich gelegenen Eisenbahnareals andererseits agierte das Schulhaus von Beginn an als übergeordneter städtebaulicher Ankerpunkt. Diese Rolle sollte trotz, möglicherweise auch gerade wegen, der kontinuierlichen Urbanisierung fortbestehen.

Dabei musste sich das Gebäude in vielerlei Hinsicht, seit seiner Entstehung bis zum heutigen Wettbewerb, immer wieder grösseren Veränderungen stellen: Nutzung (Schulhaus zu Gerichtsbaus), Geschossigkeit (aus zwei wurden drei), Eingangssituation (Verlegung von Nord nach Süd) sowie die interne Grundrissdisposition. Ungeachtet aller Eingriffe und Veränderungen sollte das Wesen des Solitärs weiter gelten.



Südfassade Kantonsgericht mit klassischer Fassadengliederung (Sockel, Mittelteil, Dachabschluss) und cour d'honneur, 1929

Ausgangspunkt der zukünftigen Erweiterung ist diese nun nahtlos fortzuführen und somit der Bedeutung des Solitärs als städtebaulicher Bezugspunkt weiterhin treu zu bleiben. Mit Blick auf die projektierte Weiterentwicklung der umliegenden Bebauung (Lidin-Areal, Quartierplan Orsbach) wird diese Kontinuität als Kontrapunkt zur Transformation der Nachbarschaft gesehen.

**Architektur**  
Massstäblichkeit, Lesbarkeit und Gebäudekubatur des Bestandes werden von den Seitenansichten ausgehend fortgeführt und gehen in den Erweiterungsbau über, während die Nordfassade des bestehenden Mittelbaus durch die zweigeschossige Wandelhalle bzw. des darüberliegenden Atriums freigelegt wird.

Im Inneren führt dies funktional zu einer Klärung und Strukturierung der betrieblichen Abläufe; ausser wird die Homogenität und Eigenständigkeit des freistehenden Baukörpers - in gewisser Weise auch symbolisch für die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit - unterstrichen.

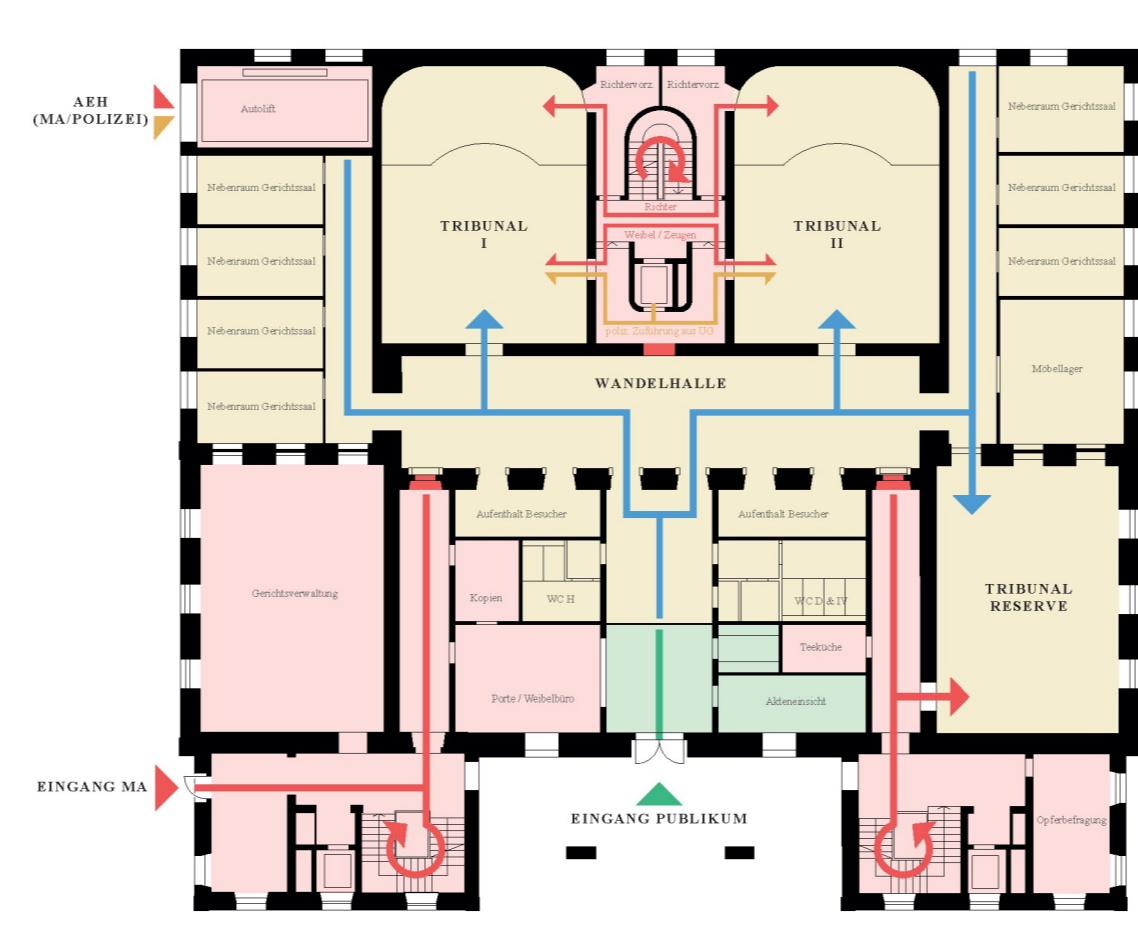
Die klassische Dreiteilung (Sockel, Mittelteil und Dachabschluss) setzt sich im neuen Trakt fort. Proportion, Position und Komposition der Fassadenöffnungen zitieren das historische Erscheinungsbild des Kantonsgerichts aus den 1920er Jahren. Der Neubau reagiert auf die bestehende Substanz diskret, indem eigene gestalterische Akzente sich in Plastizität und Materialität auf den Bestand beziehen. Der Charakter der in sich ruhenden Dachfläche des Bestandes geht ohne Bruch in die des Neubaus über und wird durch die weiterhin zurückhaltende nach aussen nicht wahrnehmbare Befensterung im Erweiterungsbau prototypiert.

Die durch die Erweiterung bedingte nahezu Verdoppelung der bestehenden Gebäudekubatur rückt das Kantonsgericht buchstäblich näher an die Altstadt, wodurch dessen Präsenz, insbesondere im Zusammenspiel mit der Landeskanzlei, eine neue Gewichtung erfährt. Es entstehen zwei Kopfsituationen unterschiedlichen Charakters: einerseits die südliche Eingangsfront, andererseits der zum Städtli orientierte Erweiterungsbau. Die Frage eines bewussten adäquaten Ausdrucks einer staatlichen Institution, als auch die Frage der Lesbarkeit innerer räumlicher und funktionaler Hierarchien, wird mit Bezug zur Landeskanzlei bejaht: die Hauptgerichtssäle befinden sich im Erweiterungsbau und lassen ihre räumliche Relevanz auch nach aussen erkennen.

**Erschliessung**  
Der öffentliche Zugang zum Kantonsgericht erfolgt nach wie vor gebäudeflüchtig und südseitig, jedoch nun im neuen wieder zurückversetzten Mittelbau, in räumlicher Anlehnung an den früheren cour d'honneur. Die am Kantonsgericht Beschäftigten erschliessen das Gebäude - räumlich vollständig vom Hauptzugang getrennt - über den westlichen Seitenrisalit.

Die Konzeption des Erdgeschosses folgt einer strikten Trennung der Wege von Gerichtspersonal und Publikum bzw. Besucherbereich. Die aufeinanderfolgende Raumsequenz aus dem öffentlich zugänglichen Empfangsbereich, als Teil des grosszügigen Vestibüls, in die zweigeschossige Wandelhalle hin zu den Hauptgerichtssälen sorgen für eine klare kurze Raumabfolge und gewähren den Besuchern eine optimale Raumorientierung. Die natürlich belichtete Wandelhalle agiert als zentrales Raumelement, aus der alle dem Publikumsverkehr zugangsberechtigten Räumlichkeiten auf kurzen Wegen erschlossen werden können. Als Raumschnitten ausgebildet sind an die Wandelhalle direkt angeschlossen zwei räumlich voneinander getrennte Wartebereiche, die den Parteien ausreichend Diskretion und Distanz zueinander gestatten.

**Betriebskonzept und Raumprogramm**



**Erschliessung und Wegführung Erdgeschoss**  
 - O öffentlich zugänglich  
 - A Besucherbereich (identifiziert)  
 - B geschützter Bereich (nur Personal)  
 - C politische Zuführung (geschützt)

Die Konzeption des Gebäudes berücksichtigt die unterschiedlichen betrieblichen und spezifischen Sicherheitsanforderungen durch strikte Differenzierung der Personenströme. Die sichere und klare Trennung zwischen den öffentlich zugänglichen Bereichen (O bzw. A) und allen dem Personal vorbehaltenen Zonen (B) erfolgt im Erdgeschoss, während die Obergeschosse und demnach alle Treppenaufgänge ausschliesslich im geschützten Bereich liegen.

Alle Funktionen, die sowohl für den Publikums- als auch für den Mitarbeiterverkehr zugänglich sind (Gerichtssäle, Empfangsbereich/ Weibebüro, Akteninsicht), können ohne Wegekreuzungen getrennt voneinander erschlossen werden. Im Mittelbau des Bestandsgebäudes wird dies durch zwei Korridore erreicht, die im geschützten Bereich dem Personal vorbehalten sind und sich auch formal und bauhistorisch an die ursprünglich an gleicher Stelle durchlaufenden Korridore orientieren.

Der Mitarbeiterzugang befindet sich im westlichen Seitenrisalit, in welchem auch Teile der Gerichtsverwaltung organisiert sind. Über einen Eingangsbereich gelangt das Personal in das westliche Treppenhaus direkt in die internen Bürotrakte des Gerichts.

Die politische Zuführung erfolgt über eine kurze Wegeführung aus dem Untergeschoss direkt in die Gerichtssäle. Aus dem gesicherten Bereich der Einstellhalle werden die Einstellzellen erschlossen. Eine separate Vorzone mit eigenem Zugang zum Aufzug verhindert das Kreuzen der Erschliessungswegen. Mittels Batch kann der Aufzug durch das Sicherheitspersonal reserviert werden. Im Erdgeschoss kann die Zuführung von Häftlingen oder zu schützenden Personen aus dem internen Bereich direkt über den separaten Seitenzugang in die Gerichtssäle erfolgen.

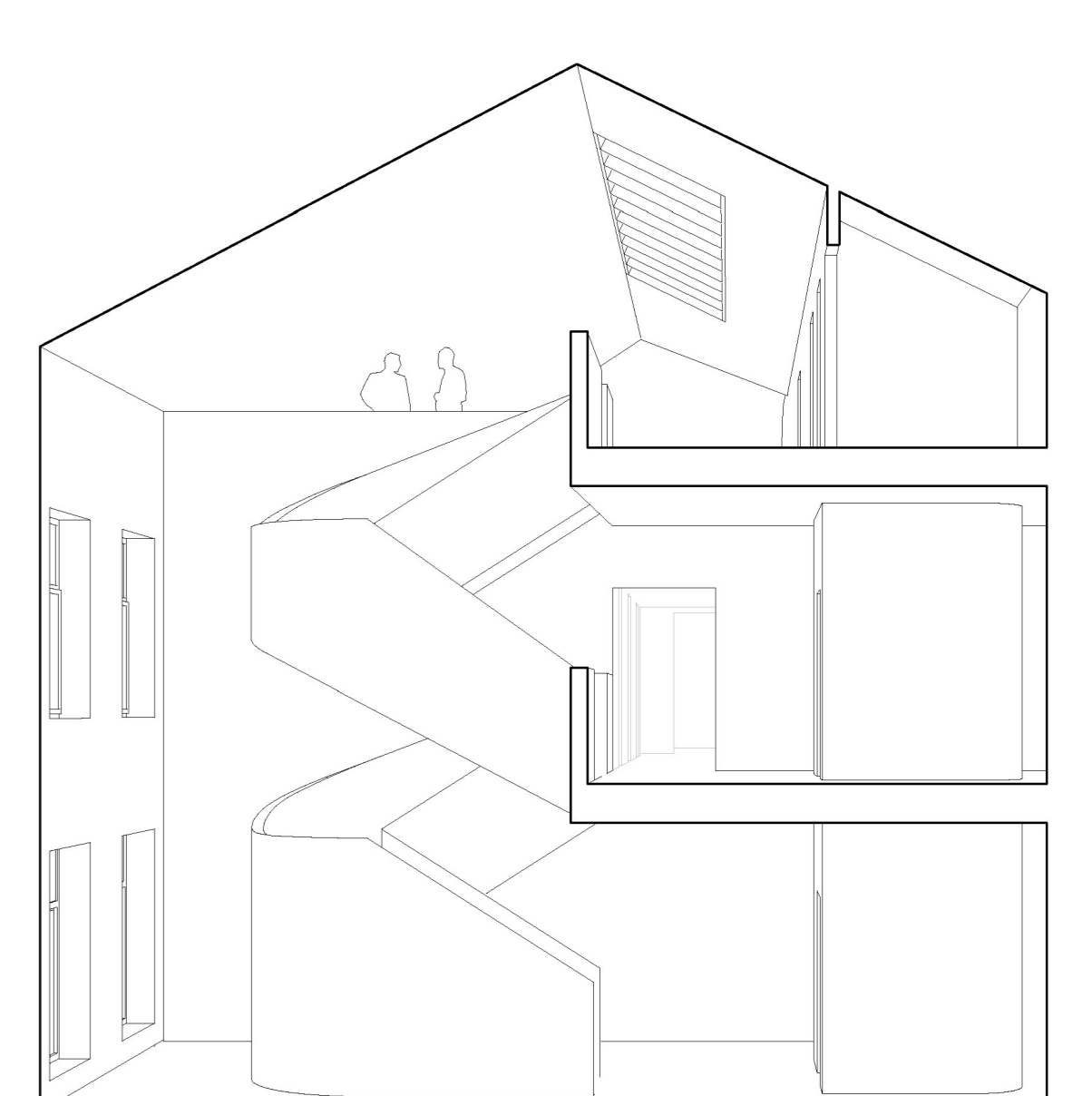
Im ersten und zweiten Obergeschoss werden in jeweils zwei Abteilungen alle Büroräumlichkeiten des Kantonsgerichts untergebracht. Im Mittelbau des Bestandsgebäudes befinden sich zentral - im betrieblichen und typologischen Sinne - die Zonen der Kanzleibüros und Postfächer. Gebäudesymmetrie und Grundrissorganisation ermöglichen bei Bedarf die räumliche Teilung der einzelnen Kanzleien.



Treppenhaus im Bestandsbau, um 1929. So war es, so soll es wieder sein: die grosszügig und natürlich beleuchteten Treppenhäuser in den Seitenrisaliten des Bestandsbaus sollen sich durch die Verlegung der Liftbahnen wieder in ihrer ursprünglichen Räumlichkeit präsentieren.

Die Gliederung des Erweiterungsbaus mit einem Mittel- und zwei flankierenden Seitenteilen orientiert sich typologisch und strukturell an die Logik des Bestandsgebäudes. Der Mittelteil nimmt dabei funktional und räumlich eine Schlüsselrolle ein: in diesem befinden sich die Hauptgerichtssäle sowie dazwischen das nördliche Treppenhaus, das vorwiegend von den Richtern zur Erschliessung der Richtervorzimmer dient.

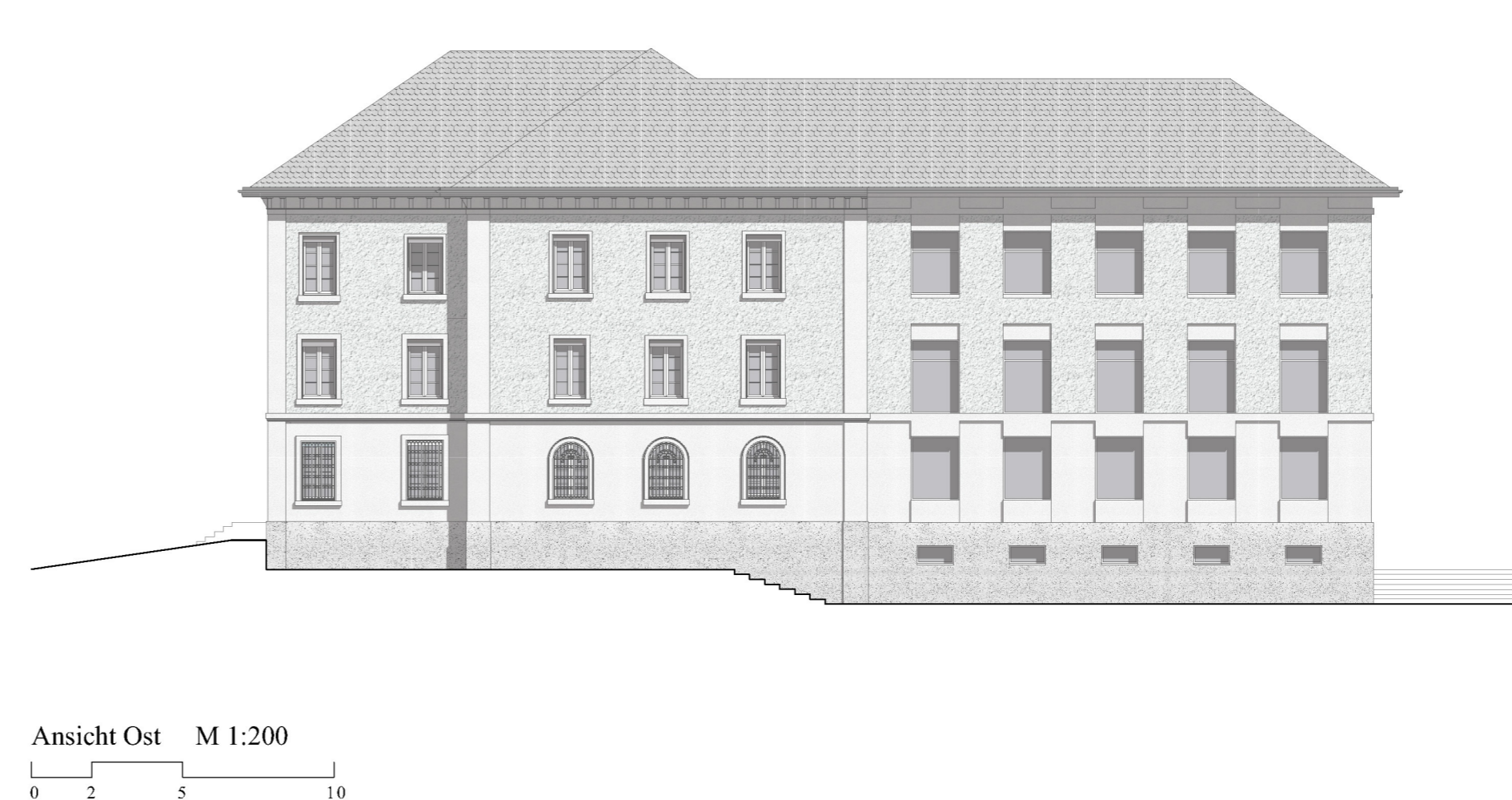
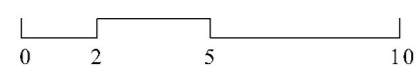
Als offenes und freistehendes Raumelement durchdringt der Treppenkörper die Geschosse und gewährt Ausblicke bis zur Landeskanzlei und Dachlandschaft des Städtli. Hier wird auch an mehreren Stellen der Wechsel von einem niedrigen Raum im Halbdunkeln (Richtervorzimmer, Lektorat) zu einem überhöhten Raum mit grosszügigem Lichteinfall (Gerichtssäle, Treppenkörper) räumlich inszeniert.



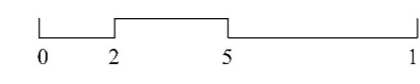
Treppenhaus im neuen Erweiterungsbau. Als offenes und freistehendes Raumelement mit Blickbezug zum Städtli und zur Landeskanzlei stört es das einstige grosse Raumerlebnis der früheren Treppenaufgänge. Im Dachgeschoss angeordnet die Bibliothek und der Aufnahmestraum.



Ansicht Süd M 1:200

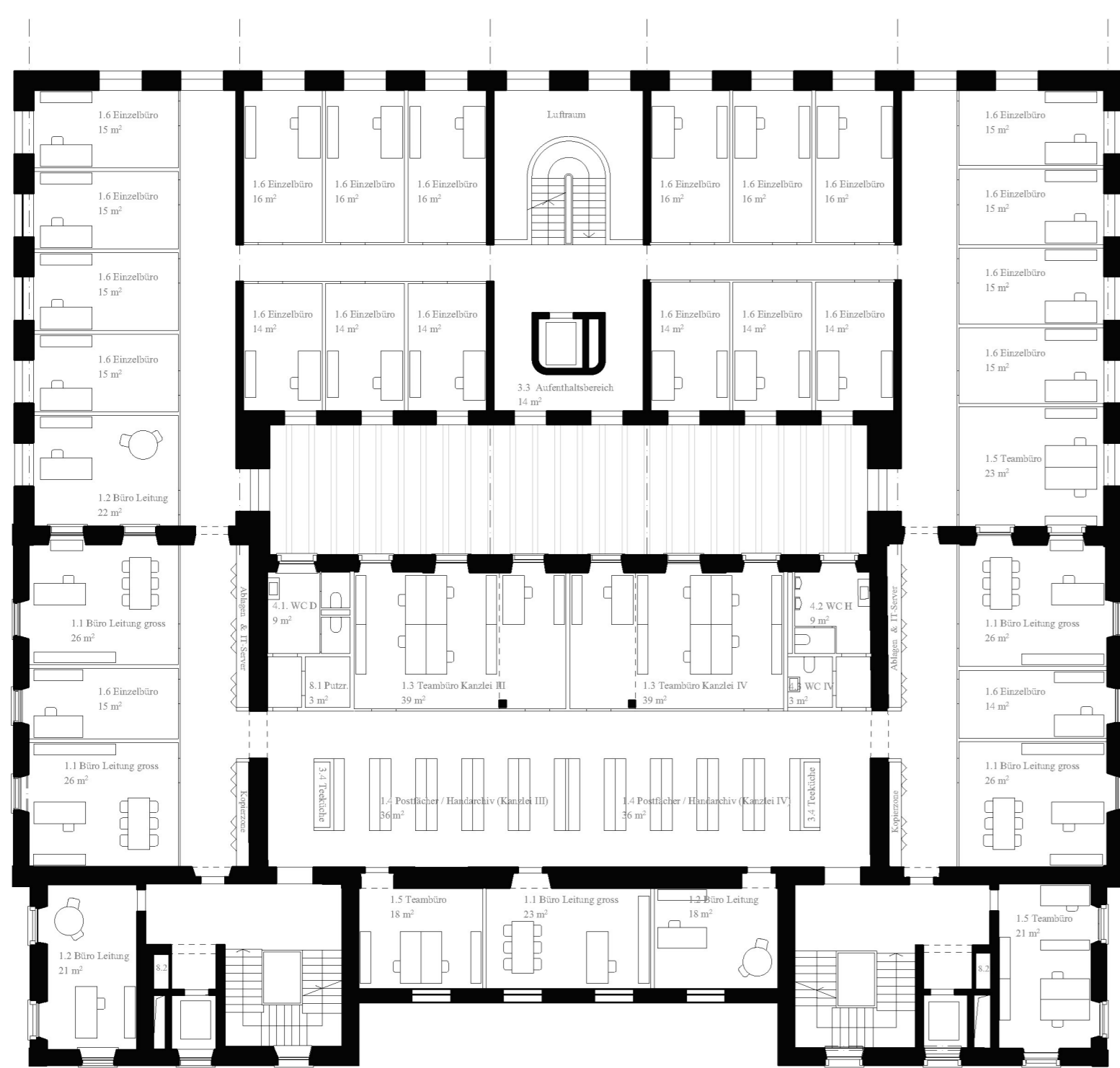


Ansicht Ost M 1:200

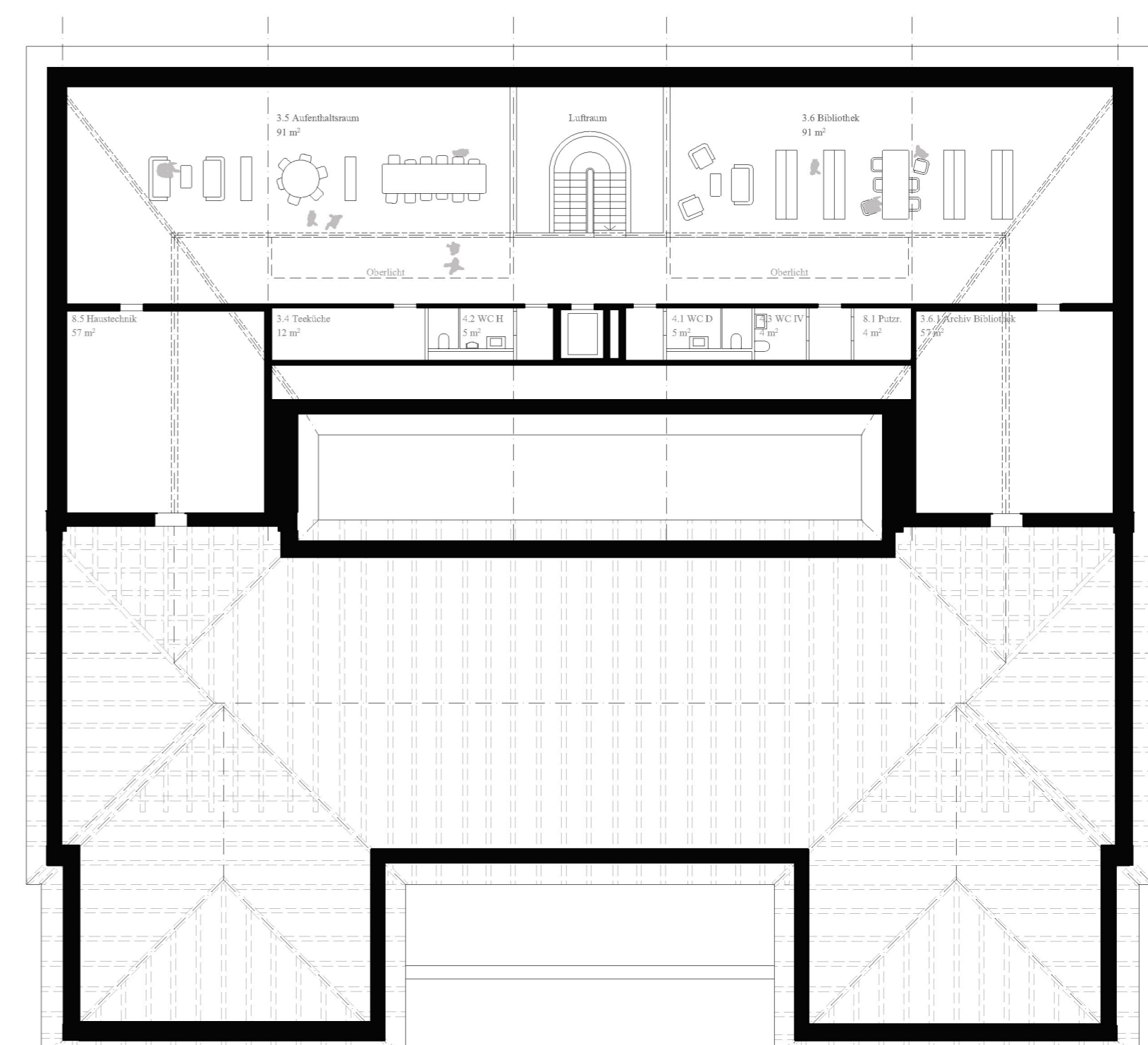
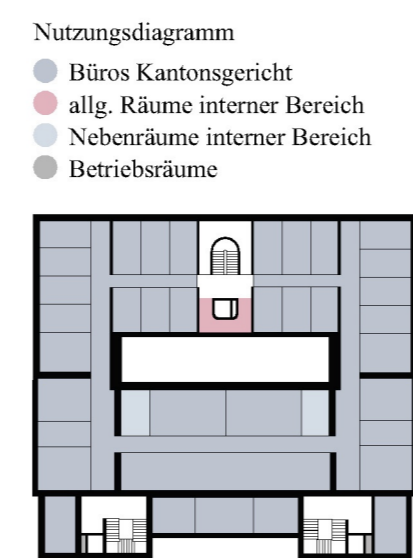




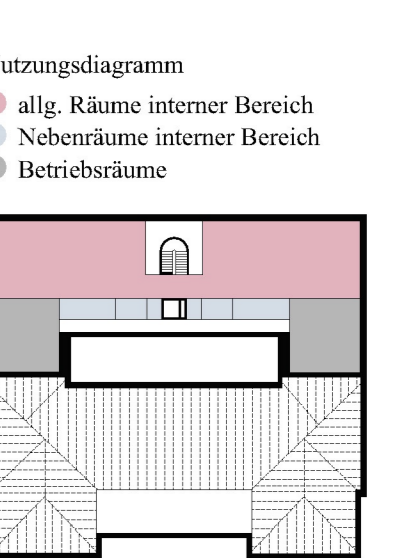
Gerichtssaal



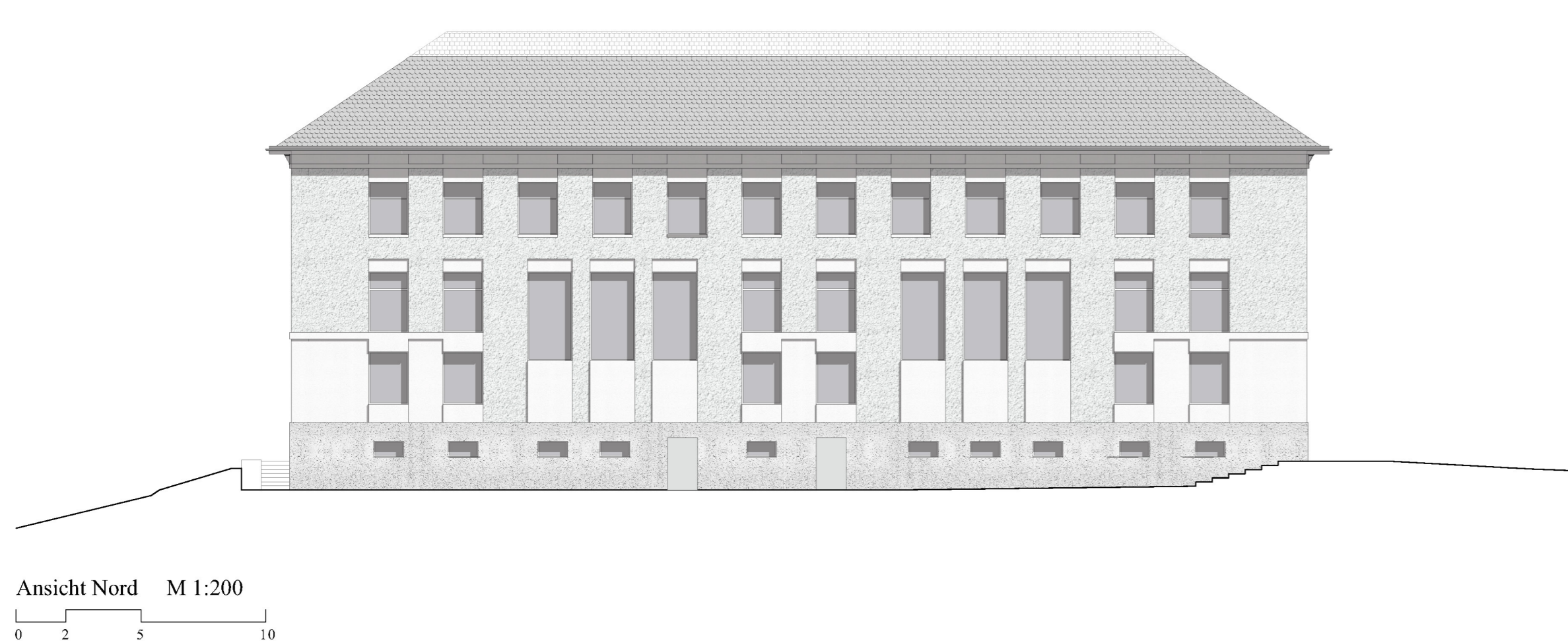
Grundriss 2.OG M 1:200



Grundriss DG M 1:200



Raumsequenz Erdgeschoss



Ansicht Nord M 1:200

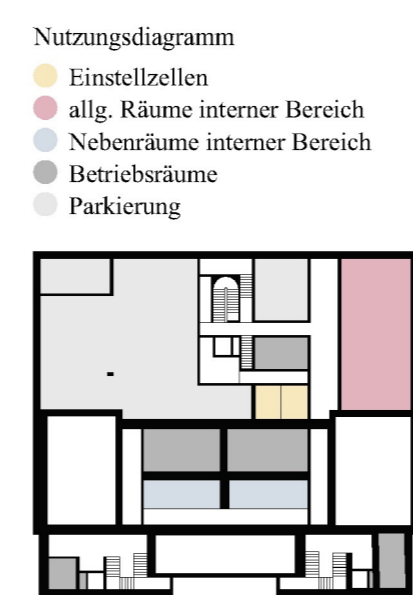
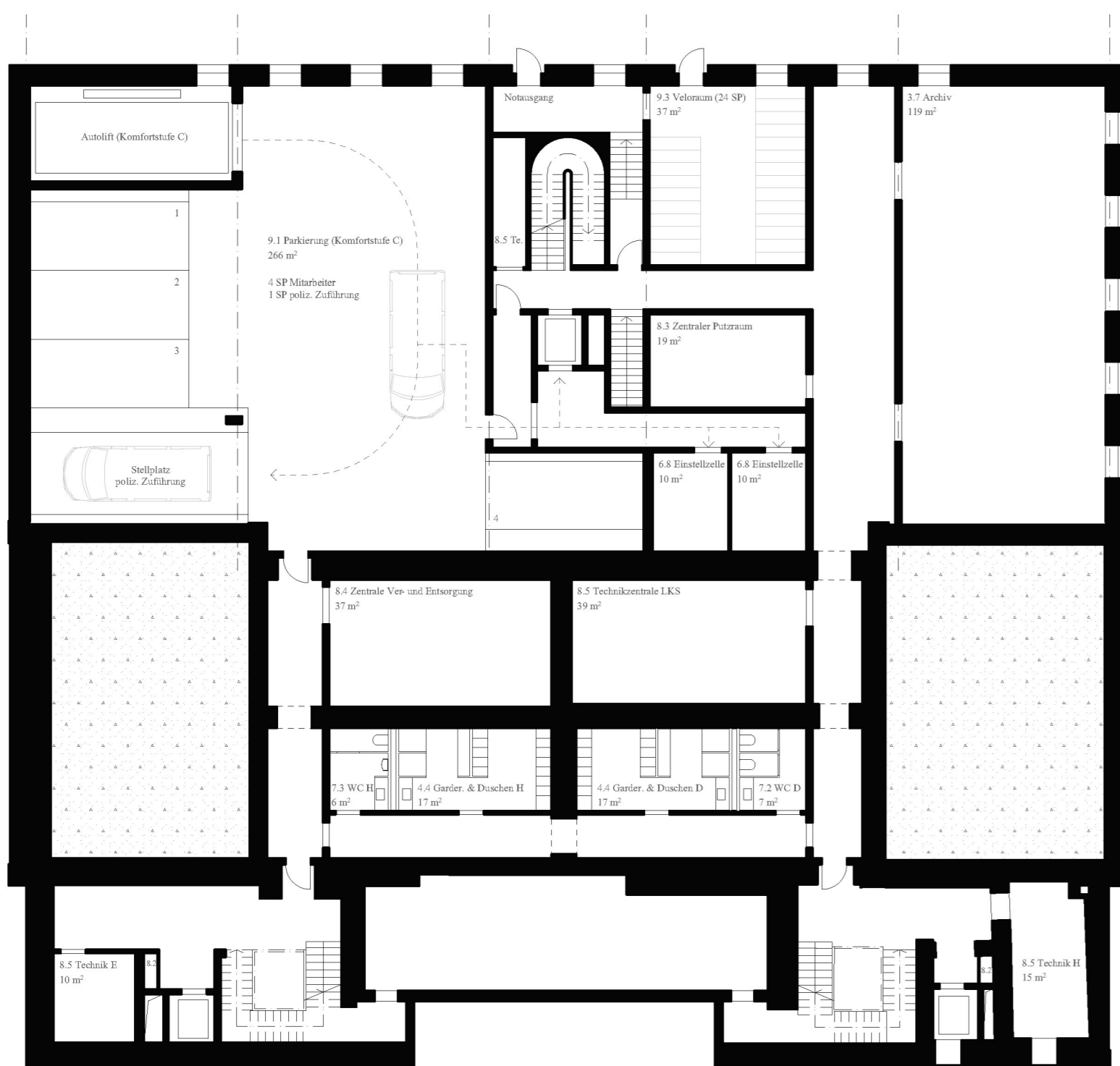


Ansicht West M 1:200

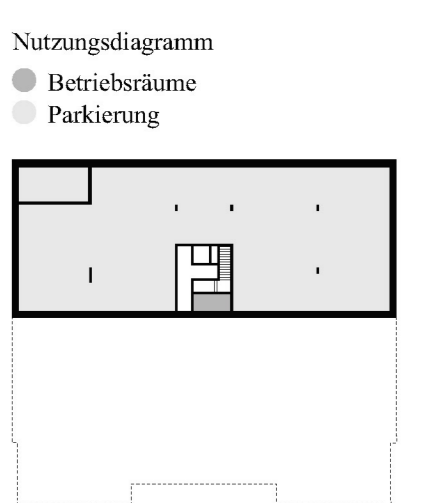
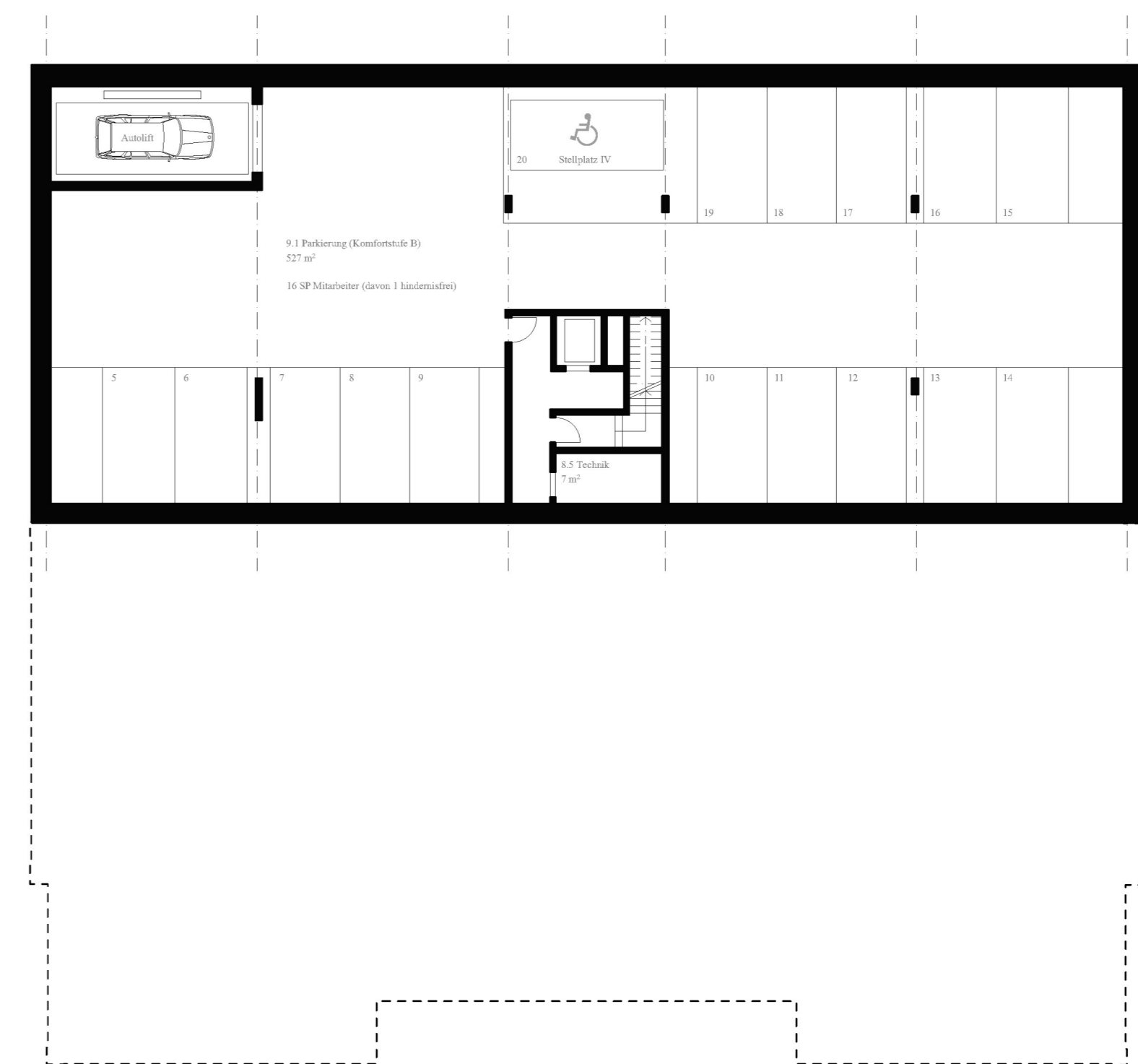




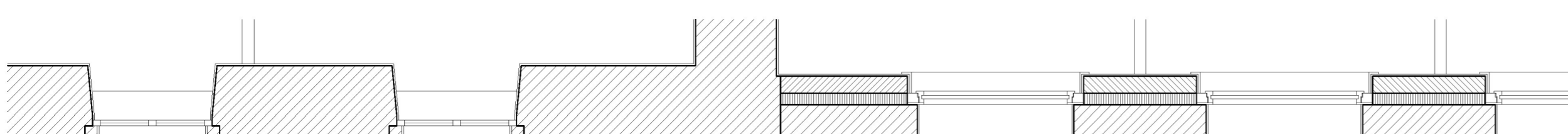
Blick auf das Kantonsgericht



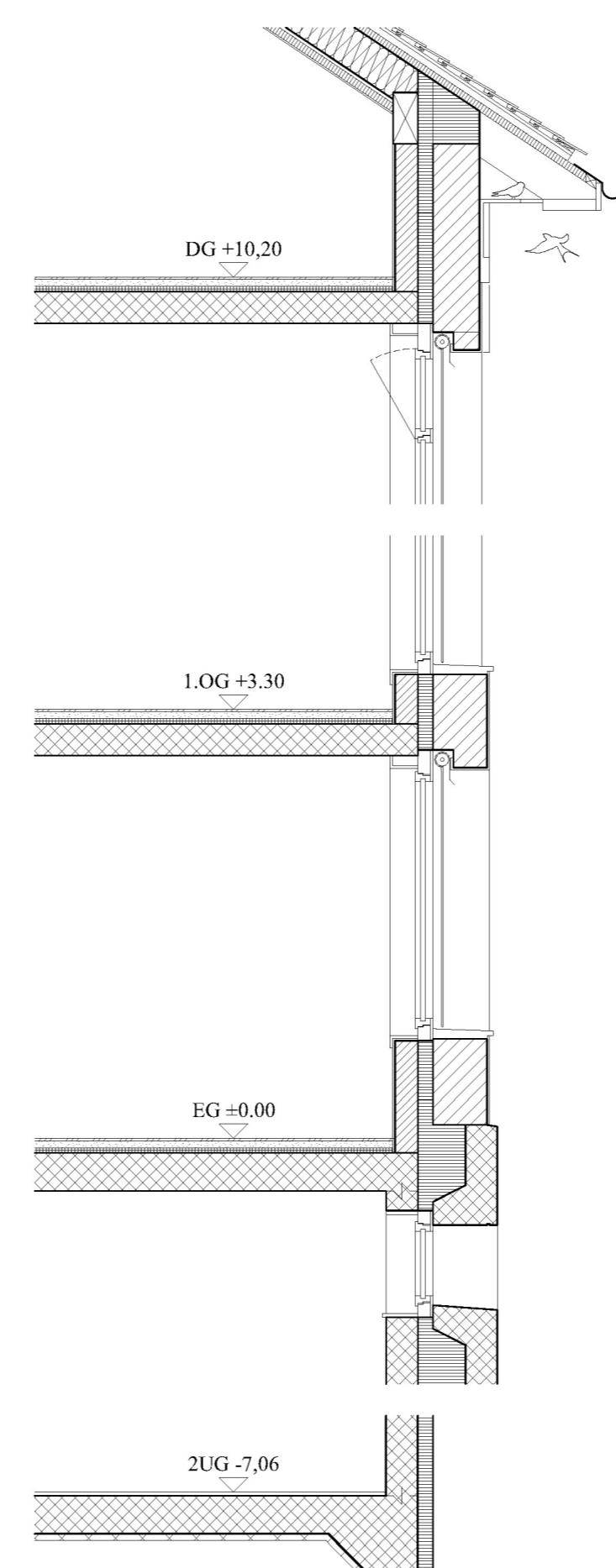
Grundriss 1.UG M 1:200



Grundriss 2.UG M 1:200



Fassadendetail (Ansicht / Schnitt / Grundriss) M 1:50



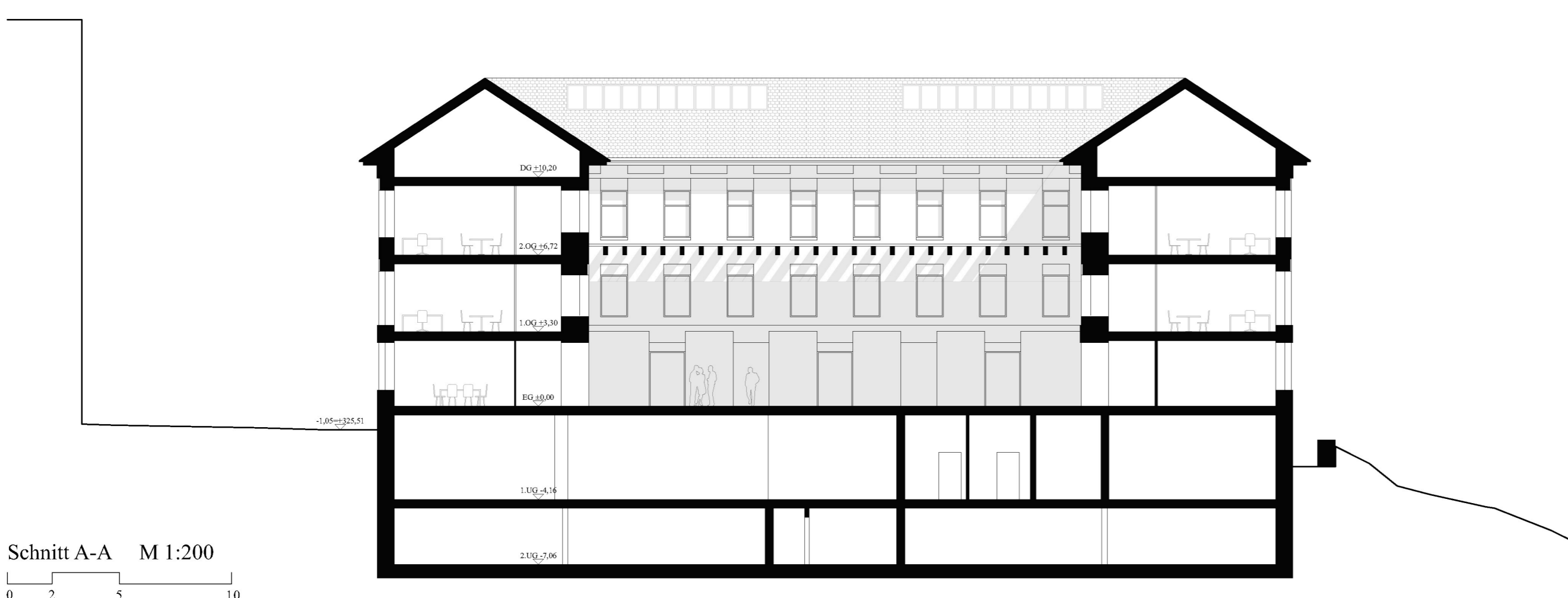
Dachaufbau	
Biberschwanzziegel	24 mm
Lattung	50 mm
Kontrollöffnung	
Unedechfolie	60 mm
Holzfasersplatte	300 mm
Sparsen / Dämmung (Zellulose)	27 mm
OSB Platte	60 mm
Akustikdämmung	12 mm
Gipsplatte	
Fassadenbau (von aussen nach innen)	
Dämmstein verputzt	165-125 mm
Wärmedämmung MW	120 mm
Bausteinmauerwerk tragend	180 mm
Fenster	
Holz-/Metalrahmen	
3-fach-Isolierglas, Sicherheitsglas	
Sonnenschutz, Stoff-Fallarmmarkisen	
Sauzelenent verputzt	
Fensterbank Fertigeisen (Kunststein)	
Bodenbau (EG, DG)	
Parkettboden	20 mm
Auflager UB	55 mm
Trittschalldämmung	2 x 20 mm
Stahlbeton	300 mm
Sockel	
Schichtbeton	250 mm
(mit Keimischung, sandgestraht)	
Perimeterdämmung	200+120 mm
Stahlbeton (weisse Wanne)	250 mm
Bodenbau (2.UG)	
Zementobertrag	30 mm
Betonbodenplatte	250 mm
Magerbeton	50 mm

**Materialisierung**  
Das einst sorgfältig gewählte „Kleid“ des Gerichtsgebüdes, das ihm seinerzeit einen eleganten palastartigen Ausdruck verlieh, wurde im Zuge der Anpassungen und Modernisierungen Anfang der 1970er Jahre verunküftet. Die bewusste „Purifizierung“ des Erscheinungsbildes beschädigte die im Stadtraum markante Wirkung des Gerichtsgebüdes. An die Zeit vor diesen Eingriffen wird angeknüpft. Die klassische Dreiteilung aus Sockel (Erdgeschoss), Mittelteil (erstes und zweites Obergeschoss) und ausgeprägtem Dachabschluss soll wiederhergestellt werden.

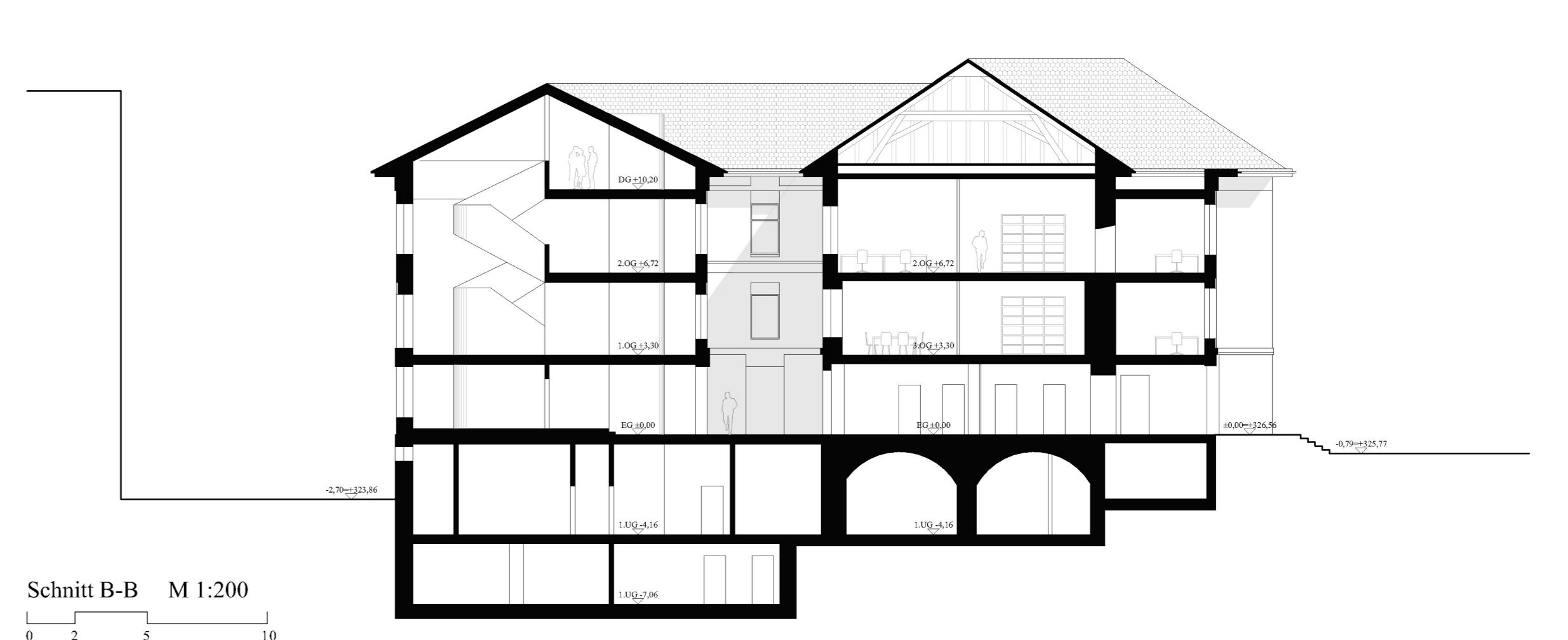
Im Erdgeschoss des Bestandes entsteht einer in Naturstein ausgefüllter umlaufender Sockelkranz; die darüberliegende Wandfläche des Erdgeschosses wird mit einer feinen Putztextur versehen, während die Aussenwänden der oberen Geschosse eine gröbere Putzoberfläche erhalten und somit die klassizistischen Elemente der Fassadengliederung reaktivieren. Farblich werden sie in changierenden Grau- und Weissönen gehalten.

Der Erweiterungsbau orientiert sich dabei gestalterisch und farblich am Bestand und abstrahiert die klassizistischen Themen, indem zwar die Prinzipien der Dreiteilung in Sockel, Mittelteil und Dachabschluss fortgeführt werden, jedoch eigene subtile Ausdrucksformen finden. Die Plastizität und Tiefwirkung des Erweiterungsbaus wird unter Einsatz eines Dämmsteins durch etwa 70 cm starke Aussenwände erreicht. Dies ermöglicht auch reliefartige Vor- und Rücksprünge an Sockel-, Wand und Fensterübergängen und knüpfen gestalterisch an das Erscheinungsbild des Gerichtsgebüdes aus den 1920er Jahren an.

Im Inneren wie auch im Äusseren werden Gestaltungselemente der klassizistischen Zeit zitiert und wiederinstandgesetzt: die Gliederung der Innenwände durch abgesetzte Holzvertäfelungen setzen sich abstrahiert im Erweiterungsbau bis in die Gerichtssäle fort.



Schnitt A-A M 1:200



Schnitt B-B M 1:200